

# Gemeinde Gudow

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau- und Wegeausschuss  
Gemeindevertretung Gudow

#### **Datum**

20.08.2020  
24.08.2020

### Beratung:

#### **Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet: "Ortsteil Kehrsen - Am Burgwall", hier: Abwägung der eingegangenen Stellung und Verfahrenseinstellung**

Am 13.12.2016 hatte die Gemeindevertretung Gudow den Aufstellungsbeschluss für die Satzung über eine erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet: „Ortsteil Kehrsen – Am Burgwall“ gefasst. Planungsziel war innerhalb der Siedlung im begrenzten Umfang eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Gleichzeitig wurde durch die Gemeindevertretung der Entwurf dieser Satzung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde ebenfalls beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 13.02.2017 – 13.03.2017. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde ebenfalls vorgenommen.

Wie den beigegeführten Stellungnahmen des Innenministerium vom 09.02.2017 und des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 10.03.2017 entnommen werden kann, wurden erhebliche Bedenken gegen die Planung geäußert, denn die Voraussetzungen für die Anwendung der Rechtsgrundlage § 35 Abs. 6 BauGB sind nicht gegeben.

Die Gemeindevertretung wird durch die Stellungnahme des Kreises eindeutig in Kenntnis gesetzt, falls sie die Planung der Außenbereichssatzung fortsetzt, die Bürgermeisterin von ihrem Widerspruchsrecht gem. § 43 und § 47 Gemeindeordnung gegen weitere Verfahrensbeschlüsse Gebrauch machen müsste. Sollte es dennoch zu einem bekanntgemachten Satzungsbeschluss kommen, wird bereits darauf hingewiesen, dass ein Rügeverfahren nach § 214 BauGB in Betracht kommt, mit der Folge, dass die Satzung keine Rechtswirkung entfaltet.

Aus den vorgenannten Gründen wird daher empfohlen, dass Aufstellungsverfahren

einzustellen.

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Gudow empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet: „Ortsteil Kehrsen – Am Burgwall“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.
2. Das Aufstellungsverfahren für die Satzung über eine erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet: „Ortsteil Kehrsen – Am Burgwall“ einzustellen. Die Voraussetzungen für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach dem BauGB liegen nicht vor.
3. Der Einstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter-/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.